

Steckbrief Wolf und Weidetierhaltung

Stand: März 2021

Zahlen zum Wolfsvorkommen beziehen sich auf das Monitoringjahr 2019/2020

(Quelle: www.dbb-wolf.de)

- | | |
|----------------------------|--|
| Vorkommen
Wolf | <ul style="list-style-type: none">• In Deutschland sind seit 1996 wieder Wölfe dauerhaft in Territorien ansässig. Im Jahr 2000 wurde in Sachsen das erste reproduzierende Wolfsrudel in Deutschland nachgewiesen. Fünf Jahre später gab es zwei bestätigte Rudel, seitdem steigt der Bestand stetig an und die Art breitet sich in Deutschland aus• Die Wölfe in Deutschland, West-/Mittelpolen, im Nordwesten von Tschechien bzw. in Dänemark und den Benelux-Staaten gehören der mitteleuropäischen Population an. Sie ist eine von zehn teilweise voneinander isolierten Wolfspopulationen in Europa.• Im Monitoringjahr 2019/20 wurden in Deutschland 128 Wolfsrudel und 35 territoriale Paare sowie 10 territoriale Einzeltiere bestätigt. Darüber hinaus erfolgten Nachweise wandernder Wölfe aus fast allen Landesteilen.• Reproduzierende Rudel gibt es in den Bundesländern BB, SN, NI, ST, MV, BY, RP. Territoriale Einzeltiere oder Wolfspaare noch ohne Nachwuchs werden für das Monitoringjahr 2019/20 außerdem für TH, NW, HE, BW, SH gemeldet• Laut einer Studie des BfN sind grundsätzlich weite Teile Deutschlands für Wolfsterritorien geeignet, theoretisch wäre für 700-1400 Wolfsterritorien in Deutschland geeigneter Lebensraum vorhanden (bei einer angenommenen Größe von 200 km² / Territorium) (BfN-Skripten 556)• Todesursachen: Zwischen dem Jahr 2000 und 2020 wurden in Deutschland 548 Wölfe tot aufgefunden. Mit 82% sind Verkehrsunfälle die häufigste Todesursache, gefolgt von 10% illegaler Tötung. |
| Schutzstatus des
Wolfes | <ul style="list-style-type: none">• Der Wolf ist international nach Anlage II CITES – Washingtoner Artenschutzübereinkommen, nach Anlage II der Berner Konvention, nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie der EU und im Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt (§ 7 (2) Nrn. 13 und 14 BNatSchG). Es gelten Zugriffs-, Stör-, Besitz- und Vermarktungsverbote (§ 44 (1, 2) BNatSchG). Ausnahmen von diesen Schutzbestimmungen sind nur im Einzelfall und unter bestimmten Voraussetzungen möglich, zum Beispiel zur Abwehr ernster wirtschaftlicher Schäden (§ 45 (7) BNatSchG) (wenn beispielsweise ein Wolf wiederholt Herdenschutz nach guter fachlicher Praxis überwunden hat und erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden ist). |

- Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art durch den Abschuss nicht verschlechtert. Darüber hinaus wäre ein Abschuss zulässig, wenn sich ein Wolf für den Menschen gefährlich verhielte und eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben bestünde.
- Er unterliegt im ganzen Bundesgebiet dem Naturschutzrecht. In Niedersachsen wird er aktuell in das Landesjagdrecht überführt, in Sachsen unterliegt er ebenfalls zusätzlich dem Landesjagdrecht. Dies ändert jedoch nichts an seinem Schutzstatus; der Wolf ist auch unter dem Jagdrecht streng geschützt und unterliegt einer ganzjährigen Schonzeit. Die Unterstellung unter das Jagdrecht erlaubt somit keine Abweichung von internationalen und europäischem Recht, es ändern sich lediglich die Zuständigkeiten von Behördenseite.
- Der vorsätzliche Abschuss eines Wolfes ist in Deutschland eine Straftat und wird mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet. Für den versehentlichen Abschuss sieht der Gesetzgeber eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten vor. Darüber hinaus sind jagdrechtliche Konsequenzen wie der Entzug des Jagdscheines oder ein Verbot der Jagd möglich.
- Zuständig für den Wolf sind die Fach- und Vollzugsbehörden der Länder.

Lebensweise des Wolfes

- Wölfe leben in der Regel in einem Rudel, bestehend aus den Elterntieren und wechselnden Mitgliedern der nachfolgenden 1-2 Generationen. Meist findet jährlich nur ein Wurf pro Rudel im Frühling mit 4-6 Welpen statt.
- Die geschlechtsreifen Jungwölfe verlassen nach ca. 1-2 Jahren das elterliche Rudel um einen Geschlechtspartner sowie ein eigenes Territorium zu suchen. Dabei können die Tiere oft mehrere hundert bis über tausend Kilometer zurücklegen.
- Jedes Rudel lebt in einem eigenen Territorium und verteidigt dieses gegen andere Wölfe. Die Größe ist von der verfügbaren Nahrung abhängig, in Deutschland ca. 150-350 km². Durch ihre ausgesprochene Territorialität verteilen sich vergleichsweise wenige Wölfe auf großer Fläche.
- Beobachtungen aus Spanien und auch in Sachsen deuten darauf hin, dass Wölfe auch reine Agrarlandschaften besiedeln können, wenn es partiell Rückzugsgebiete gibt, in denen sie ungestört den Tag verbringen können.
- Wölfe sind Habitatgeneralisten, die potenziell fast die gesamte deutsche Landschaft in ihrer Vielfalt nutzen könnten. Es muss also nicht nur überall mit durchwandernden Wölfen gerechnet werden, sondern auch damit, dass Wölfe fast überall in Deutschland sesshaft werden können.

Wolf und Weidetiere

- Der Wolf ist auf die Jagd von Schalenwild spezialisiert, jedoch ein Nahrungsoportunist – er nutzt die am leichtesten zugängliche Nahrung
- Junge Wölfe lernen das Jagen von den Elterntieren.
- In Mitteleuropa ernähren sich Wölfe vor allem von Reh-, Rot- und Schwarzwild, örtlich auch von Dam- und Muffelwild sowie Ratten, Mäusen, selten auch Füchse, Marderhunde, Biber oder Hasen.
- Bei Verfügbarkeit töten sie auch ungeschützte Nutztiere: besonders gefährdet sind kleine Wiederkäuer wie Ziegen und Schafe, außerdem Gatterwild, Rinder, Pferde – bei den großen Pflanzenfressern sind vor allem Neugeborene und Jungtiere gefährdet.
- Wenn Wölfe lernen, wie leicht es ist ungeschützte Weidetiere zu reißen, besteht die Gefahr, dass sie sich darauf spezialisieren. → Prävention muss flächendeckend sein!
- Die von der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) zusammengestellten Zahlen zeigen, dass mit der Ausbreitung des Wolfsbestandes auch die wolfsverursachten Schäden zunehmen.
- Die meisten Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere gibt es i.d.R. dort, wo Wölfe sich in neuen Territorien etablieren und der Herdenschutz noch nicht bei den Tierhaltenden etabliert ist.

Herdenschutz

- Als effektive Maßnahmen zum Herdenschutz haben sich elektrifizierte Zäune, Untergrabungsschutz, Herdenschutzhunde, Nachtkoppeln und Behirtung bewährt.
- Erfahrungsgemäß versuchen Wölfe zuerst unter dem Zaun durchzuschlüpfen. Ein durchgängiger maximaler Bodenabstand der untersten, stromführenden Litze von 20 cm ist daher wesentlich (auch bei Gräben, Bodenuntiefen, Toren etc.). Hier ist regelmäßiges Ausmähen notwendig, um die Spannung zu erhalten.
- Notwendig ist auch eine funktionstüchtige Erdung, um eine ausreichende Stromspannung im Zaun zu gewährleisten, hier liegt eine häufige Fehlerquelle.
- Der Einsatz von Herdenschutzhunden braucht eine sehr gute Ausbildung und fortlaufende Betreuung. In manchen Situationen (z.B. Siedlungsnähe, Tourismus) sind sie nicht als Herdenschutzmaßnahme geeignet.

Aktuelle Maßnahmen in den Bundesländern

- Alle Flächenbundesländer haben Wolfsmanagementpläne, Förderrichtlinien oder Herdenschutzberatung initiiert, die den Umgang mit Schadensfällen regeln und in unterschiedlicher Ausgestaltung Maßnahmen zum Herdenschutz fördern. Informationen finden sich auf den Seiten der Fach- und Vollzugsbehörden der Länder.

- | | |
|--|---|
| Beratung zu
Herdenschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Internetseiten der Länderbehörden findet man in der Regel die Ansprechpersonen oder Kontaktinformationen der amtlichen oder beauftragten Herdenschutzberatern. |
| Schadens-
meldung | <ul style="list-style-type: none"> • Sollte immer innerhalb von 24 Stunden nach Feststellen erfolgen! • Grundsätzlich kann eine Schadensmeldung immer an die lokale Polizeidienststelle gerichtet werden. Zudem haben die Bundesländer in der Regel Notfallnummern für die Meldung von möglichem Nutztierriß eingerichtet. • Wichtig ist, dass die Auffindesituation unverändert bleibt, der Kadaver vor Nachnutzern geschützt wird (zudecken) und der eigene Hund ferngehalten wird (wegen Genetikprobe). • eine Fotodokumentation des Vorfalls erfolgt in der Regel. durch den Rißbegutachtenden. Dabei wird der gesamte Tierkörper, insbesondere die Hals- und Nackenpartie mittels Fotos dokumentiert. |
| Problemstellung
für Zielgruppe
Weidetierhalter*
innen | <ul style="list-style-type: none"> • Die extensive Weidetierhaltung (Schafe/ Ziegen) ist in Deutschland ökonomisch prekär; es gibt Probleme mit personellem Nachwuchs und die Anzahl an Betrieben ist rückläufig. • Durch die Herdenschutzmaßnahmen entstehen zusätzliche Belastungen durch zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Weidetierhaltenden. • Neue psychologische Belastung: Auch Herdenschutzmaßnahmen sind keine Garantie und bisheriges Handeln und Wirtschaften wird ggf. in Frage gestellt. • In Gebieten mit steilem Terrain (Mittel- und Hochgebirge) und für Wanderschäfer*innen ist die Errichtung von Zäunen besonders schwierig. • Werden Herdenschutzhunde eingesetzt, muss auch der Umgang mit diesen zunächst erlernt, diese mit den Herdentieren vertraut gemacht und in der Folge auch die Hunde zusätzlich zu den Weidetieren täglich versorgt und kontrolliert werden. • Tiefergehende Kenntnisse über den professionellen Einsatz von Präventionsmaßnahmen, z.B. eines Elektrozauns zum Schutz vor großen Beutegreifern, sind bei Tierhaltenden (insbesondere Kleinbestandshaltung) in bislang „wolfsfreien“ Gebieten nicht erforderlich gewesen und daher nicht flächendeckend vorhanden. |
| Problemstellung
für Zielgruppe
Kommunen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kommunen werden von der Bevölkerung zum Thema angesprochen, wenn ein Wolf in der Region sesshaft wird. • Die Aufgabe von Weidetierhaltern, insbesondere Schäfer*innen ist für Kommunen aus ökonomischen, ökologischen und touristischen Gründen relevant. • Die Einrichtung neuer Beweidungsinfrastruktur (Zäune) oder der Einsatz von Herdenschutzhunden wird in manchen touristisch geprägten Regionen Auswirkungen auf bisherige touristische |

Angebote (z.B. temporäre Sperrung von Wanderwegen) und das Landschaftsbild haben.

- Kommunen können bei der Unterstützung von Weidetierhaltenden eine wichtige Rolle spielen, z.B. durch die Bereitstellung von Weide- oder Pferchflächen.

Forderungen an
die Politik

- Weidetierhaltung muss wirtschaftlich sein!
- Die unbürokratische Unterstützung aller Weidetierhalter (Kleinbestandshaltung, Nebenerwerbs-, Vollerwerbsbetriebe) ist notwendig.
- Wir benötigen eine flächendeckende Förderung – nicht nur in sog. „Wolfsgebieten“, da Präventionsmaßnahmen zeitig, bevor sich ein Wolfsrudel etablieren kann, umgesetzt werden müssen. -> z.B. Herdenschutzhunde brauchen mind. 2 Jahre Training und Anpassung an lokale Begebenheiten.
- Erstattung von Schadensausgleichs und Förderung von Präventionsmaßnahmen
- Möglichst deutschland- und europaweite Regelung (ELER Präventionsmaßnahmen etc.) für Schutzmaßnahmen und Weidetierhaltende.

Wie ist der DVL
aktuell aktiv?

- DVL- Projekt: „Herdenschutz in der Weidehaltung: Praxisgerechte Aufbereitung von Erfahrungen und Lösungsansätzen für eine angepasste Beratung von Landwirtschaftsbetrieben durch regionale Herdenschutz-Trainer*innen“, Laufzeit: 11/2020 – 10/23
→ Ziel: Aufbau eines bundesländerübergreifenden Netzwerks aus landwirtschaftlichen Modell- und Demonstrationsbetrieben im Bereich „Herdenschutz in der Weidehaltung“.

Weiterführende
Informationen

<https://www.dbb-wolf.de/>
<https://www.dvl.org/projekte/projektetails/herdenschutz-in-der-weidehaltung>

Dieser Steckbrief basiert auf den Ergebnissen des DVL-Projektes „Wege und Strategien zur Verbesserung der Akzeptanz bei der Vermittlung ausgesuchter Inhalte des Naturschutzes an Landwirtschaft und Kommunen.“ (2020), gefördert aus Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds und der Glückspirale. Im Rahmen des vom BMEL geförderten MuD Tierschutz-Projektes „Herdenschutz in der Weidetierhaltung“ wurde der Steckbrief überarbeitet und ergänzt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages